



Antrag auf Verleihung der Ehrenplakette im Landkreis Nordhausen

Gemäß der Ehrenordnung des Landkreises Nordhausen vom 01.09.2021 wird die Ehrenplakette verliehen für mindestens zehnjährige, aktive, erfolgreiche ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und sonstigen Organisationen mit sozialen, kulturellen, sportlichen, kirchlichen oder anderen gemeinnützigen Zielen. Die Verdienste müssen vorrangig im örtlichen Bereich bzw. auf Landkreisebene erbracht worden sein. Jährlich werden bis zu 5 Persönlichkeiten bzw. bis zu 3 Gruppen ausgezeichnet. Vorschlagsberechtigt sind Kommunen, Verbände, Vereine, weitere Organisationen sowie Einzelpersonen.

Nähere Informationen unter www.landratsamt-nordhausen.de/ehrenamt.html

1. Angaben zum Ehrenamtlichen

Name:

Verein/Organisation:

Straße:

Ort:

Telefon:

Postleitzahl:

E-Mail:

2. Angaben zur/zum Antragsteller/in

Name:

Verein/Organisation/Gemeinde:

Straße:

Ort:

Telefon:

Postleitzahl:

E-Mail:

3. Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit

bei Bedarf ein zusätzliches Blatt verwenden

Ort und Datum

Unterschrift